

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

Nr. 95.

Donnerstag den 26. April

1855.

Z. 160. a

K. k. ausschließende Privilegien.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium unterm 2. März 1855, Z. 1316/110, der Firma Sellier und Belloz in Parukarka bei Prag, auf die Erfindung, Zink zur Erzeugung von Kapeln oder Zündhütchen anzuwenden, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung nicht angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv zu Jedermanns Einsicht in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium unterm 27. Februar 1855, Z. 3089/254, dem Moriz Friedmann, Damenschneidergeselle in Pesth (Leopoldstadt Nr. 4), auf die Erfindung, alle Gattungen von Damenkleidern mittelst Anwendung elastischer Schnüre und Drähte so zu verfertigen, daß sie gegen oft vorkommende Umänderungen vollkommen gesichert seien, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium unterm 28. Februar 1855, Zahl 1605/141, dem Ignaz Schoffer, Magister der Pharmazie in Wien (Stadt Nr. 604), Ferdinand Lehner, Privilegiationsbesitzer (Landstraße Nr. 337), und Julius Georg Ellenberger, Zivil-Ingenieur in Wien (Wieden Nr. 109), auf die Erfindung und Verbesserung eines Verfahrens zur Darstellung feuerfest-wasserdichter Faserstoffe, welche für alle Arten von Bedachungen, für unentzündbare Theater-Dekorationen, Lagerziste u. dgl. verwendbar seien, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium am 27. Februar 1855, Z. 3263/23, dem Leopold Zoder, Mauer-Polier in Gaudenzdorf bei Wien (Nr. 171), auf eine Erfindung, Dampf-, Zud-, Lokomotiv- und alle Arten Kessel und Pfanne, sowie auch andere Feuerungen und Herde auf eine neue Art zu machen und die Heizung zu bauen, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium unterm 28. Februar 1855, Z. 1314/108, dem Ludwig Förster, Architekt in Wien (Leopoldstadt Nr. 367), auf eine Verbesserung, mittelst gewalzter eiserner Tragbalken von eigenthümlicher Form in theilweiser oder gänglicher Verbindung mit eigenthümlichen Decken- und Fußboden-Konstruktionen, alle Arten Wohn- und Fabrikgebäude feuerfester, fest und dauerhaft herzustellen, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer von fünf Jahren verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung nicht angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv zu Jedermanns Einsicht in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852, hat das Handelsministerium am 22. Februar 1855, Zahl 3262/262, dem August Comichau, Kaufmann in Obersdorf bei Zittau, im Königreiche Sachsen, über Einschreiten seines Bevollmächtigten Dr. Gustav Robert Groß, Sekretär der Handels- und Gewerbekammer in Reichenberg, auf die Erfindung einer eigenthümlichen Feuerungsmethode, wodurch in Folge von Rauch- und Gasverbrennung eine wesentliche Ersparung an Brennmaterial erzielt werde, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres verliehen.

In Sachsen ist diese Erfindung seit 21. Juni 1854 auf fünf Jahre patentirt.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852, hat das Handelsministerium am 2. März 1855, Zahl 4498/373, dem Thomas Hansen und Anton Kolb, beide Mechaniker in Wien (alte Wieden Nr. 941), auf die Erfindung einer Maschine mit rotirend sichelförmigen Messern zum Kleinhacken des Fleisches (Fleischhackmaschine genannt), ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium am 2. März 1855, Z. 1313/107, dem Michael Schmid, Hauseigentümer in Wien (Erdberg Nr. 346), auf eine Erfindung und Verbesserung, tragbare, thönerne Maschinen-Kochherde, Kaffeh- und Zimmetheizer zu erzeugen, welche bei Ersparnis an Brennmaterial, mit jedem Brennstoffe zu heizen und zum Sieden und Braten auch in Gassengewölben verwendbar seien, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852, hat das Handelsministerium am 2. März 1855, Zahl 1317/111, dem Albert Strauß und Bernhard Grünhut, Fabriksbesitzer zu Siebenbrunn in Niederösterreich, auf die Erfindung eines Maschinendruckstiches, wodurch auf einem Tische ein Tuch von beliebiger Größe, mit vier und auch acht Farben in kürzester Frist, bei verhältnißmäßig geringem Kraftaufwande, und zwar mit einer Alles übertreffenden Sicherheit und Reinheit gedruckt werden könne, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium vom 3. März 1855, Z. 1864/149, dem Ambroise August Masson, Fabrikanten in Paris, über Einschreiten seines Bevollmächtigten Georg Märkl in Wien (Josefsstadt Nr. 65), auf eine Erfindung und Verbesserung in der Fabrikation von Gold- und Silberdraht für Poamentirarbeiten, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres verliehen.

In Frankreich ist diese Erfindung und Verbesserung seit 19. November 1853 auf fünfzehn Jahre patentirt.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat am 27. Februar 1855, Z. 3539/297, das dem Ladislaus Gräßoll auf eine Entdeckung, aus einer Verbindung des Stahles mit Eisen, Schneidmesser für alle Arten von Maschinen und Werkzeugen zu verfertigen, verliehene ausschließendes Privilegium vdo. 5. Februar 1851, auf die Dauer des fünften Jahres verlängert.

Das Handelsministerium hat am 28. Februar 1855, Z. 3689/314, das dem Gustav Pfannkuche unterm 2. Februar 1854 verliehene ausschließendes Privilegium auf eine Erfindung in der Konstruktion von Selbstschmierern, worauf seither auch dem Georg Sigl das Mitbenützungrecht eingeräumt worden, auf die Dauer des zweiten und dritten Jahres verlängert.

Das Handelsministerium hat unterm 27. Februar 1855, Z. 3688/313, das dem Med. Dr. Wilhelm Gollmann auf die Erfindung einer Nachtrasser-, Kühl- und Glätt-Essenz verliehene ausschließendes Privilegium vdo. 7. März 1853, auf die Dauer des dritten und vierten Jahres verlängert.

Das Handelsministerium hat am 27. Februar 1855, Z. 3687/312, das dem Karl Brunnhuber und Johann Mohrleitner auf eine Erfindung und Verbesserung der sogenannten Schnellunterzänder verliehene ausschließendes Privilegium vdo. 2. Februar 1853, auf die Dauer des dritten Jahres verlängert.

Das Handelsministerium hat am 27. Februar 1855, Z. 3540/298, das dem Peter Louis Tischbein unterm 5. Februar 1846 verliehene, seither aber

vollständig an Karoline Creceflus übertragene Privilegium auf die Erfindung und Verbesserung eines Kalkofens und eines demselben entsprechenden Betriebsverfahrens, auf die Dauer des zehnten Jahres verlängert.

Das Handelsministerium hat unterm 28. Februar 1855, Zahl 4228/353, das ursprünglich dem Josef Adolf Grünwald und Ludwig Seyß verliehene, seither aber in das Alleineigenthum des Adolf Grünwald übergegangene Privilegium vdo. 30. März 1851, auf die Erfindung einer rotirenden Webemaschine, auf die Dauer des fünften Jahres verlängert.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium unterm 27. Februar 1855, Z. 2967/230, dem Ehart Staub, Spenglermeister in Pesth, auf die Erfindung einer eigenthümlich konstruirten Wäpfe, zur Reinigung aller Arten Kaffeh- und Theemaschinen, dann Lampen nach einem und demselben Prinzipie, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium am 2. März 1855, Z. 3297/284, dem Georg Terabele, bürgerl. Schneidermeister, und Ignaz Gallowitsch, gewesenen Geschäftsführer der Silberplattirwaren-Fabrik von Macht's sel. Witwe., beide wohnhaft in Wien, Nr. 483, auf eine Verbesserung an der privilegirten Moré'schen Nähmaschine, wornach die Maschine mittelst eines Fußtrittes und des damit verbundenen Schwungrades in Gang gesetzt werde, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung nicht angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv zu Jedermanns Einsicht in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852, hat das Handelsministerium am 2. März 1855, Zahl 3298/285, dem Johann Tobias Goldberger, Chemiker und Fabrikant in Berlin, über Einschreiten seines Bevollmächtigten Dr. Josef Neumann, Hof- und Gerichts-Advokaten in Wien (Stadt Nr. 511), auf die Erfindung einer eigenthümlich hergestellten vegetabilischen Stangen-Pomade, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer von drei Jahren verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Z. 199. a (2)

Nr. 2444.

Das k. k. Oberlandesgericht in Graz gibt hiemit für seinen Sprengel in Steiermark, Kärnten und Krain bekannt, daß auf Grund des §. 204 der St. P. O. vom 29. Juli 1853. Z. 151 R. G. B., in die Vertheidiger-Liste aufgenommen wurden alle die Advokatur wirklich ausübenden Herren Advokaten, und zwar:

Für Steiermark die Herren Drs.:

Verze	Graz.
Berze Ignaz	„
Boes Ignaz	„
Bouvier Kajetan	„
v. Hammer Wilhelm	„
Fles Gustav	„
v. Kaiserfeld Alexander	„
v. Kaiserfeld Josef	„
Kniely Josef	„
Königshofer Alois	„
v. Mandelstein Karl	„
May Georg	„
Murmayer Anton	„
Potpeschnigg Josef	„
Rehbauer Karl	„
Rupnik Franz	„
Schmerek Wilhelm	„
Sterger Franz	„
Thomann Ludwig	„
Ulm Johann	„
Uranitsch Albert	„
v. Wasserfall Anton	„
v. Wurms Anton	„

- Duchatsch Franz Marburg.
 Traun Jakob »
 Foregger Mathias Gili.
 Strafella Franz Pettau.
 Kotzmuth Matthäus Radkersburg.
 Altmann Alois Feldbach.
 Schoepfer Friedrich Hartberg.
 Bouvier Franz Weiz.
 Stirner Gustav Stainz.
 Obermayer Franz Leoben.
 Sinz Johann »
 Stirner Ernest Liezen.
 Ludescher Eduard Murau.
 Disauer Franz Judenburg.
 Dann die Advokaten Nagy August Gili.
 Waltner Josef Pettau.
 Hauser Alois Murek.
 Wannisch Wilh. Kapfenberg.
 Für Kärnten die Herren Drs.:
 Edlmann Friedrich Klagenfurt.
 Erwein Josef »
 Gaggel Johann »
 Horrakh Ludwig »
 v. Knapitsch Franz »
 Mitterdorfer Wilhelm »
 Plasch Johann »
 Schönberg Franz »
 v. Socher Rudolf »
 Stieger Johann »
 Löschnigg Karl Wolfsberg.
 Moro Friedrich St. Veith.
 Reßmann Franz Villach.
 v. Mathys Max Villach.
 Feldner Franz Spital.
 Dann der geprüfte Richter Herr Glantschnigg
 Johann in Wolfsberg.
 Für Krain die Herren Drs.:
 Oblak Johann Laibach.
 Lindner Anton »
 Zwayer Johann »
 Burger Mathias »
 Napreth Andreas »
 Dvijažh Blasius »
 Kauzhizh Matthäus »
 Rack Anton »
 Rudolph Anton »
 Suppantšitsch Franz Neustadt.
 Rosina Franz »
 Pollak Johann »
 Pradeczkj Viktor Krainburg.
 Butscher Johann Adelsberg.
 Graz am 3. April 1855.
 Graf Mitrovsky m. p.

ämtern bereits gedient haben, werden mit Vorzug berücksichtigt.
 K. k. Steueramt Oberlaibach am 21. April 1855.
3. 210. a (2) Nr. 924.
Verlautbarung.
 In der Stadt Tschernembl ist das allein bestandene Fleischergerwerbe zu verleihen, welches am 13. Mai l. J. zu eröffnen sein wird.
 Jene Parteien, welche sich um die Verleihung dieses Gewerbes zu bewerben wünschen, haben längstens bis 6. Mai l. J. ihre gehörig dokumentirten Gesuche bei diesem k. k. Bezirksamte zu überreichen.
 K. k. Bezirksamt Tschernembl am 21. April 1855.

3. 204. a (3) Nr. 2426.
K u n d m a c h u n g.
 Am 1. Mai 1855 wird zwischen 10 und 12 Uhr Vormittags die Jagdgerechtigkeit der Ortsgemeinde Zwischenwässern auf fünf nacheinander folgende Jahre, nämlich seit 1. Juli 1855 bis hin 1860 in der Amtskanzlei des gefertigten

3. 208. a (3) Nr. 423.
Straßenschotter-Lizitations-Kundmachung.
 Die Minuendoversteigerung über die Lieferung des Deckstoffes zur Konservierung der Birnbaumer Waldstraße für das B. J. 1855 und beziehungsweise unter Vorbehalt der höhern Genehmigung auch für die weiteren nachfolgenden Jahre 1856 und 1857, wird nach den, in der nachstehenden Bedarfsübersicht angeführten einzelnen Erzeugungspätzen und den angelegten Fiskaleinheitenpreisen im Wege der mündlichen Verhandlung bei dem löblichen k. k. Bezirksamte in Adelsberg am 2. Mai 1855 von 3 bis 6 Uhr Nachmittag vorgenommen werden.
 Zu dieser öffentlichen Versteigerungsverhandlung wird Jedermann zugelassen, gegen dessen Redlichkeit kein Anstand obwaltet, der gültige Beträge zu schließen gesetzlich berechtigt ist und die bedungene, in zehn Prozent von der einjährigen Lieferungssumme bestehende und bis zur höhern Bestätigung des Versteigerungsergebnisses als Reugeld geltende Kautionsleistung, welche entweder bei der Lizitation zu erlegen oder deren Deposition bei einer öffentlichen Kasse mit dem Legescheine nachzuweisen ist.
 Schriftliche, versiegelte, nach Vorschreibung des §. 3 der Lieferungsbedingungen verfaßte, mit dem 10% Reugelde belegte Offerte werden auch, jedoch nur vor dem Beginne der mündlichen Versteigerung angenommen, in der Reihenfolge ihres

k. k. Bezirksamtes im öffentlichen Versteigerungs-Wege verpachtet werden.
 Hiezu werden die Pachtlichhaber mit dem Beifügen eingeladen, daß die nähern Pachtbedingungen hieramts eingesehen werden können.
 K. k. Bezirksamt Umgebung Laibach am 19. April 1855.

3. 567. (2) Nr. 2443/375.
E d i k t
 zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger.
 Von dem k. k. Landesgerichte zu Laibach werden Diejenigen, welche als Gläubiger an die Verlassenschaft des am 11. Jänner 1855 mit Testament verstorbenen Herrn Alois Freiherrn von Apfaltern, eine Forderung zu stellen haben, aufgefordert, bei diesem Gerichte zur Anmeldung und Darthung ihrer Ansprüche den 21. Mai l. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem Gerichte zu erscheinen, oder bis dahin ihr Gesuch schriftlich zu überreichen, widrigens denselben an die Verlassenschaft, wenn sie durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustände, als insoferne ihnen ein Pfandrecht gebührt.
 K. k. Landesgericht Laibach am 10. April 1855.

Einlaufes numerirt und nach beendigter mündlicher Lizitation eröffnet, wornach der darin enthaltene Anbot in das Lizitationsprotokoll aufgenommen wird.

Zur Ergänzung des §. 19 der Lieferungsbedingungen wird hinsichtlich der Größe der preisamtsmäßig geformten Haufen bedungen, daß jeder einzelne, wie sie auch in der Bedarfsübersicht bemessen sind, 54 Kubikfuß enthalte und daß wegen der geringen Breite der Birnbaumer Waldstraße der Unternehmer gehalten ist, das Materiale in halben Haufen auf die Straße zu liefern und aufzuschichten, wovon jeder an der Grundfläche 12 Fuß und am Rücken 8 1/2 Fuß zur Länge, 3 Fuß zur Breite und 1 1/2 Fuß zur Höhe erhalten muß. Zwei derlei Haufen werden für einen ganzen der zuerst mit 54 Kubikfuß angeführten Art übernommen und bezahlt.

Gemeinden, wenn sie die Schotterlieferung unter solidarischer Haftung übernehmen wollen, sind laut §. 4 der Lieferungsbedingungen von dem Erlage der bedungenen 10% Kautionsleistung entbunden.

Außer diesen vorstehenden Bestimmungen liegen der Materiallieferung die allgemeinen Lieferungsbedingungen zu Grunde, welche nebst dieser Versteigerungskundmachung sowohl bei dem gefertigten k. k. Bezirksamte in Adelsberg, wie auch bei den k. k. Bezirksämtern in Planina, Senoetsch und Wippach in den gewöhnlichen Amtsstunden täglich eingesehen werden können.

3. 213. a (2) Nr. 4109.
B a u l i z i t a t i o n.
 Am 8. Mai 1855 Vormittags um 9 Uhr wird in der Amtskanzlei der k. k. Reichs-Domaine Laibach zur Hintangabe der, in dem dießherrschastlichen Schloßgebäude in den an das k. k. Bezirks- und Steueramt vermieteten Lokalitäten vorzunehmenden Baureparaturen eine Minuendo-Lizitation abgehalten, wobei die Maurerarbeiten um 65 fl. 34 kr., — die Zimmermannsarbeiten um 161 fl. 3 kr., — die Tischlerarbeiten um 136 fl. 40 kr., — die Anstreicherarbeiten um 107 fl. 20 kr., — die Schlosserarbeiten um 131 fl. 15 kr., — die Hafnerarbeiten um 60 fl. — und die Glaserarbeiten um 111 fl., alle Reparaturen zusammen also um 772 fl. 52 kr. ausgerufen werden.

Unternehmungslustige werden dazu mit dem Bemerkten eingeladen, daß die dießfälligen Bedingungen und das Vorausmaß in der hierortigen Amtskanzlei täglich eingesehen werden können, und daß die Lizitanten ein 10% Badium zu erlegen haben werden.

K. k. Verwaltungsamt der Reichs-Domaine Laibach am 20. April 1855.

3. 209. a (2) Nr. 391
 Bei dem gefertigten Steueramte wird ein Diurnist mit dem Tagelohne von 45 kr. auf die Dauer bis zur Organisirung der hierländigen Steuerämter aufgenommen.
 Bewerber um diesen Dienstplatz haben sich über ihre Moralität und bisherige Dienstleistung legal auszuweisen und um die Aufnahme anher zu verwenden. Diejenigen, welche bei Steuer-

Post-Nr. Curvens	Aus dem Material: Erzeugungs-Platz, Namens:	kommen für's Jahr		Fiscalpreis			
		zu erzeugen	zu verführen und aufzuschichten	Haufen	im Ganzen für einen Erzeugungs-Platz		fl. kr.
					pr. Haufen	fl. kr.	
		à 51	im Distanzzeichen				
		Sub.	von bis	fl.	kr.	fl.	kr.
1	Mala Hrušca Steinbruch	80	IV/9 IV/13	2	36	208	—
2	Turški klanz und mišna pot dto	100	IV/13 V/2	2	43	271	40
3	Haidentritt Steinbruch	42	V/2 V/4	2	32	106	24
4	Brunska pot dto	40	V/4 V/6	2	32	101	20
5	na Vratah dto	138	V/6 V/13	2	47	384	6
6	Rubenthal dto	82	V/13 VI/1	2	39 1/2	217	59
7	Mihcou klanz Steingeröllegrube	66	VI/1 VI/4	2	2	131	12
8	Ober Podkraj dto	46	VI/4 VI/6	1	58 1/2	90	51
9	per Ternsi Steinbruch	74	VI/6 VI/9	2	43	201	2
10	na Cergolumi griči Steinbruch	124	VI/9 VI/15	2	43	336	52
11	pod skalo nad Orešijem Steingeröllegrube	42	VI/15 VII/1	2	1	84	42
12	pod Velham Steingeröllegrube	88	VII/1 VII/5	2	12	193	36
13	pod Kovačam dto	40	VII/5 VII/7	2	2	81	20
14	pod aušlagam dto	64	VII/7 VII/10	1	57	124	48
15	pod lašem dto	62	VII/10 VII/13	1	50	113	40
16	per meršoiiku dto	40	VII/13 VII/15	1	54	76	—
17	nad krišni pečjo dto	92	VII/15 VIII/4	2	43 1/2	204	42

K. k. Baubezirksamt Adelsberg am 20. April 1855.

Die Direktion der Curanstalt

Gleichenberg in Steiermark



zeigt an, daß mit **15. April** die diesjährige Füllung der Mineralwässer begonnen hat, und empfiehlt sich zu Bestellungen derselben mit dem Bemerkens, daß, zur Verhütung jeder Verwechslung oder Verfälschung unserer Mineralwässer, sämtliche Flaschen mit Binnkapseln verschlossen, worauf die Namen der Wässer und Jahreszahl eingepreßt sind, in Versandt gebracht werden.



Die Constantinsquelle

wird nach den bewährten Erfahrungen der P. T. Herren Aerzte gebraucht gegen Krankheiten der Schleimhäute überhaupt, und zwar: 1. Der Luftwege, unter der Form von Heiserkeit, der Grippe und ihren Folgeleiden; im chronischen Bronchialkatarrh, in beginnender Tuberculose u. s. w. 2. Der Verdauungsorgane: Appetitlosigkeit, Schwäche oder Trägheit der Verdauung, Magensäure, Magenkrampf, Sodbrennen, saures Erbrechen, fehlerhafte Gallenabsonderung, Störungen im Pfortadersysteme, Hypochondrie, Unregelmäßigkeit der Stuhlentleerungen u. s. 3. Der Harnwerkzeuge: Blasenkrampf, Blasenhämorrhoiden, Blasenkatarrh, Neigung zur Harnsäure, Gries- und Sandbildung. 4. Der Sexualorgane, Unregelmäßigkeit der weiblichen Periode u. Bei Leiden des Lymph- und Drüsensystems: Skropheln, Blähhalss u. In rheumatischen und gichtischen Dyskrasien.

Der Johannisbrunnen

ist ein vortreffliches Heilmittel als Nachcur für mehrere der bei der Constantinsquelle erwähnten Krankheiten, während er in andern Fällen, wo Eisenwässer angezeigt sind, der kräftigen Klausnerquelle zur Vorcur dient.

Die Klausner-Quelle

bietet ein erprobtes Heilmittel bei mangelhafter Bluterzeugung, Bleichsucht, nach erschöpfenden Krankheiten zur Beförderung der Reconvalescenz bei herabgekommener Ernährung — nach langwierigem mit Blutflüssen verbundenen Wochenbette, nach Typhus, potabirtem Wechselfieber, — gegen großen Samenverlust; gegen verhaltene oder unterdrückte, mit Krämpfen verbundene Reinigung, Hysterie, Unfruchtbarkeit u.

Das Wasser der **Constantinsquelle** sowohl als auch des **Johannisbrunnens** mouffirt mit Wein gemischt, gleich jenem von Robitsch, und erkreut sich deshalb auch als kühleres Getränk eines ausgebreiteten Rufes.

In der Apotheke des Herrn **L. Sadner** u. Gleichenberg sind die sogenannten **Gleichenberger Zelteln (Pastilles de Gleichenberg)** vorräthig, welche derselbe aus den Bestandtheilen der Constantinsquelle bereitet.

Zur Aufnahme von Curgästen sind im Ganzen 400 wohleingerichtete Zimmer disponibel.

Ueber den Gebrauch der Wässer an der Quelle, wie auch bezüglich der Molte und der Bäder ordiniren die angestellten Brunnenärzte Herr **Dr. W. Prasil**, wohnhaft im Vereinshause, 1. Stock; Herr **Dr. S. Weiss**, im eigenen Hause zum Wenehof in Gleichenberg, und Herr **Dr. Roman Ulrich**, in Johannisbrunn. Auch unterhält der Bezirkswundarzt Herr **Nic. Benatti** eine chirurgische Offizin in Gleichenberg.

Von Graz aus besteht eine wochentlich dreimalige Privatstellwagenfahrt, ferner die tägliche Fahrverbindung mit doppelt unterlegten Pferden. Diejenigen P. T. Curgäste, welche mittelst der Eisenbahn reisen, finden in der dem Bade Gleichenberg zunächst liegenden Eisenbahn Station Spielfeld die directe Fahrpostverbindung nach Gleichenberg, auch bequeme Lokomotivwagen zu jeder Tageszeit. Im besagten Curorte befindet sich eine Poststation, und es findet ein täglicher Postverkehr Statt.

Bestellungen auf die obigen Mineralwässer wollen an die **Direktion des Gleichenberger und Johannisbrunnen-Actien-Vereins** in Graz oder an die **Brunnenverwaltung zu Gleichenberg** gemacht werden; Wohnungsbestellungen, jedoch mit Angabe des Bedarfs an Zimmern und der bestimmten Zeit des Eintreffens, sind direct an die Brunnenverwaltung zu Gleichenberg zu adressiren, unter Beischluß einer entsprechenden Darangabe.

Vorbenannte Mineralwässer sind stets von frischer Füllung bei folgenden Herren zu haben, und zwar in **Kärnten und Krain**:

In **Klagenfurt** bei den Herren Ant. Beinisch, Landschafts-Apotheker — Karl Clementschitz — Franz Hauser, Apotheker. — Franz Umsfabrer.
 „ **Laibach** bei den Herren Ant. Krisber. — **JOH. PAUL SUPPANTSCHITSCH**.
 „ **Wolfsberg** bei Herrn Karl Meiner.

Seeger & Grill

in **Laibach**, empfehlen sich mit folgenden neu ankommenden Parfümerie-Waren:

Vegetabilische Pomade aus Cacaoobutter, à 1 fl.

Erdbeerenpomade.

Weinmarkpomade zu 15, 20 und 40 fr.

Weinmarkpomade vorzüglichste feinste, mit Blumengeruch, anerkannt als die vorzüglichste, da sie aus reinem Weinmark, ohne allem andern Fett, bereitet ist. Ein großer Topf für ein halbes Jahr 1 fl.

Cocosseife zu 6 und 10 fr.

Mandelseife aus bitteren Mandeln, zu 20 u. 30 fr.

Schwimmseife, besonders beim Baden anwendbar, weil sie im Wasser nicht untergeht, zu 10, 12 und 15 fr.

Erdbeerseife zu 20 fr. **Kräuterseife** zu 20 fr.

Cocosseife mit Geruch, in verschiedenen Formen, zu 12, 15, 20 und 24 fr.

Rosenmilchseife, bereits allgemein bekannt als die vorzüglichste aller bekannten Toilettsifen, 1 Stück für 1/2 Jahr 40 fr.

Toilettsifen im eleganten Umschlag, für Geschenk- und Toilettsiften, zu 10, 15, 20 und 24 fr.

Nasirseifen und **Nasirpulver** zu 10 und 15 fr.

Bartwachs, blond, braun, schwarz, zu 10, 15, 20 und 30 fr.

Wachspomade, blond, braun, schwarz, 10 bis 40 fr.

Wachspomade aus Erdbeeren, zu 20 und 30 fr.

Gaselnussöl, um Bart- und Kopshaaren dunkeln Glanz zu geben, 1 Flasche 15 fr.

Ungarische Bartpomade, 1 Flasche 12 fr.

Echtes Cölnwasser zu 25, 40 und 50 fr.

Cold Cream (Hand- und Gesichtspomade),

1 Topf 1 fl.

Zimmerrrauchblätter, à 3 und 6 fr.

Zahnpasta von Pfeffermann, à 1 fl. 12 fr.

Odontine zu 1 fl. 20 fr.

Schminke, weiß und roth.

Parfum in Fläschchen, in verschiedenen Gerüchen, zu 12, 20 und 30 fr.

Feinste französische Parfum zu 1 fl., 1 fl. 30 fr., 2 und 3 fl.; nämlich:

Bouquet, Elisabeth, Ess Bouquet, Violet,

Springflowers, Moschus, Patchouly, Jokey Club, Moussellin, Reseda, Jony Lind, Bouquet, Fleur de Mai u. u.

Sachets Niechpöster.

Erdlich erlauben wir uns, dem verehrten Publikum anzuzeigen, daß wir mit unsern Parfümerie- Erzeugern das Uebereinkommen geschlossen haben, allmonatlich am 1. und 15. uns frische Pomaden einzufenden und die nicht verkauften zurückzunehmen, daher sind wir in der Lage, immer mit frischen Pomaden dienen zu können.

Anzeige.

Gefertigter dankt seinen geehrten Abnehmern für das ihm bis jetzt geschenkte Zutrauen und beehrt sich zugleich, hiemit ergebenst anzuzeigen, daß er ein großes Sortiment von den in neuester Art und Façon gefertigten Waren, als: **Frühlingsfächer, Handschirme (Ruikerl- und Elisabeth-Schirme)**, als Pug mit neuester Art **Chenille, Sinné** und die neuesten geknüpften Fransen, nebst allen anderen Gattungen von **Sonnenschirmen** auf Wiener und französische Art, sowie auch von verschiedenen **Seiden- und Baumwoll-Regenschirmen**, als: **Reise-, Naver-, Stock- und Sprung-Schirme** am Lager habe, womit er sich dem P. T. verehrten Publikum bestens empfiehlt.

Auch übernimmt er das Ueberziehen mit den bei ihm am Lager befindlichen verschiedenartigen Stoffen und Pug, **Chenille, Sinné, Garnier** u. s. w., **Repariren und Eintauschen der Parapluie's** und verspricht prompte und billige Bedienung.

Laibach im März 1855.

L. Mikusch,

Sonnen- und Regenschirmfabrikant am Hauptplatz Nr. 235.

Lager von Sonnen- und Regenschirmen, im ersten Stock gassenwärts.